



Gemeinde Seegräben

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Seegräben Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Buechwäidsaal, Aathalstrasse 6a anschliessend Versammlung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Der Gemeinderat freut sich Ihnen an der kommenden Versammlung den Antrag für den Projektierungskredit der Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal zu unterbreiten. Die Rückmeldungen zum Vorprojekt haben gezeigt, dass die Brücke machbar wäre. Mit dem Entscheid des Bundes, das Projekt mit 35% aus dem Agglomerationsprogramm 4 mitzufinanzieren, ist die Finanzierung mit Blick auf die langfristige Finanzplanung möglich. Damit Sie als Stimmberechtigte Ende 2025 an der Urne über das Vorhaben abstimmen können, muss ein bewilligtes Detailprojekt mit Kostenvoranschlag vorliegen und die Finanzierbarkeit ausgewiesen sein. Hierzu ist der Projektierungskredit von 220'000 Franken erforderlich.

Das Budget 2024 wird hauptsächlich durch weniger Grundstückgewinnsteuern und einen tieferen Beitrag aus dem Ressourcenausgleich beeinflusst. Aus dem Ausgleichstopf des Kantons erhält Seegräben nächstes Jahr rund CHF 350'000 weniger. Dank kostenbewusster Budgetierung konnten die Aufwände von 9.72 Mio. im Vorjahr auf 9.27 Mio gesenkt werden. Da aber im Vorjahr aussergewöhnlich hohe Grundstückgewinnsteuern das Ergebnis positiv beeinflusst haben, rechnet der Gemeinderat im kommenden Jahr mit einem Verlust von rund CHF 290'000. Nach drei guten Jahresabschlüssen beurteilt der Gemeinderat dies aber als verkraftbar.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlichen Anträge können ab 21. November 2023 unter seegraeben.ch heruntergeladen werden oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderats Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde

1. Projektierungskredit über brutto CHF 220'000 für den Neubau einer Fuss-/Radwegbrücke über das Aatal
2. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 287'000.00 in der Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'548'000.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 113% (bisher 113%).
3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2024 der Evang.-ref. Kirchengemeinde mit
 - einem Ertragsüberschuss von CHF 2'950.00 in der Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 12% (bisher 12%).
2. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.
3. Mitteilungen der Kirchenpflege.

1 Projektierungskredit Neubau Brücke über das Aatal

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Projektierungskredits über brutto CHF 220'000 für den Neubau einer Fuss-/Radwegbrücke über das Aatal.

Die Gemeinde Seegräben weist eine besondere Topografie auf. Der Aatalgraben trennt die beiden Ortsteile Seegräben und Sack. Die stark frequentierte Nationalstrasse, die S-Bahnlinie Uster - Wetzikon und der Aabach mit Kanal stellen zusätzliche Hindernisse dar, die nur mit Unter- oder Überführungen zu queren sind.

Während sich die Primarschulanlage, die Gemeindeverwaltung sowie Einkaufsmöglichkeiten auf der Dorfseite Seegräben finden, hat der Dorfteil Sack bis auf einen Kindergarten nichts dergleichen. Beschwerliche Auf- und Abstiege von rund je fünfzig steilen Höhenmetern sind erforderlich, um von einem zum anderen Ortsteil zu gelangen oder den S-Bahnhof zu erreichen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Ortsteile wie solitäre Dörfer funktionieren. Aus diesem Grund setzte sich der Gemeinderat bei der Legislaturplanung 2018 das Ziel, die Ortsteile mit dem Bahnhof, den dortigen Einkaufsmöglichkeiten und unter sich besser zu verbinden, mitunter um vom grössten Ortsteil Sack eine sichere Schulwegverbindung zum Schulhaus im Dorf zu schaffen und um den Austausch der Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen fördern.

Entsprechend hat er bereits anfangs 2019 eine Studie für eine Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal mit Liftturm zum Bahnhof in Auftrag gegeben. Gleichzeitig hat er die neue Wegverbindung in den regionalen Richtplan eintragen lassen und das Projekt wurde durch den Kanton als Massnahme in den Antrag des Agglomerationsprogramms 4 aufgenommen. In der Zwischenzeit wurde die Brücke als A-Projekt im „Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr“ mit einem Finanzierungsbeitrag von 35% aufgenommen.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird in Seegräben als ungenügend beurteilt. Mit dem Projekt wird die Erschliessung der Wohnquartiere im Sack und des Dorfes Seegräben an den Bahnhof wesentlich verbessert.. Gleichzeitig wird mit der

Brücke eine attraktive Ost-West-Beziehung für die regionalen Velo- und Wanderwege geschaffen.

Bisheriger Projektverlauf

- 2019:** Start des Vorprojekts mit Variantenstudium
- 2019:** 1. Informationsveranstaltung
- 2020:** Vorprojekt zur Stellungnahme an das Kantonale Amt für Raumplanung (ARE)
- April 2021:** Stellungnahme ARE mit Einbezug der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich (NHK) sowie der Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich (KDK)
- 2022:** Erweitertes Variantenstudium aufgrund der Rückmeldung bezüglich Lage und Höhe, verschiedene Brückenformen und Tragwerkstypen sowie Ausgestaltung des Liftturmes
- Juni 2022:** Festsetzung des regionalen Richtplans mit Linienführung der geplanten Brücke
- 2023:** Festsetzung kommunaler Verkehrsrichtplan (GV 20. Juni)
2. Informationsveranstaltung

Projekt

Brücke

Die Brücke überquert das Tal in ca. 40 m Höhe. Dabei spannen zwei Tragseile über die gesamte Brückenlänge. Diese werden in den Talflanken durch ca. 30 m hohe Pylone gestützt, so dass eine stützenfreie Hauptspannweite von etwa 210 m entsteht. Die Brückenfahrbahn ist über V-Hänger an den Tragseilen aufgehängt.

Der Brückenquerschnitt besteht aus einer festen bzw. steifen Fahrbahn, was für ein maximales Sicherheitsgefühl sorgt. Mit einer Spannweite von ca. 6 m werden längslaufende Stahlträger über Querträger an den seitlichen Hängern befestigt und gestützt. Über den Stahlträgern liegen schlanke Betonplatten auf. Ein Belagsaufbau sorgt für die Abdichtung und rutschsichere Benutzung der 3 Meter breiten Nutzfläche. Ein transparentes, jedoch dichtes und absturzsicheres Netz an den Seiten schützt sowohl die Benutzer als auch die darunterliegenden Verkehrsträger (SBB, Hauptstrasse).

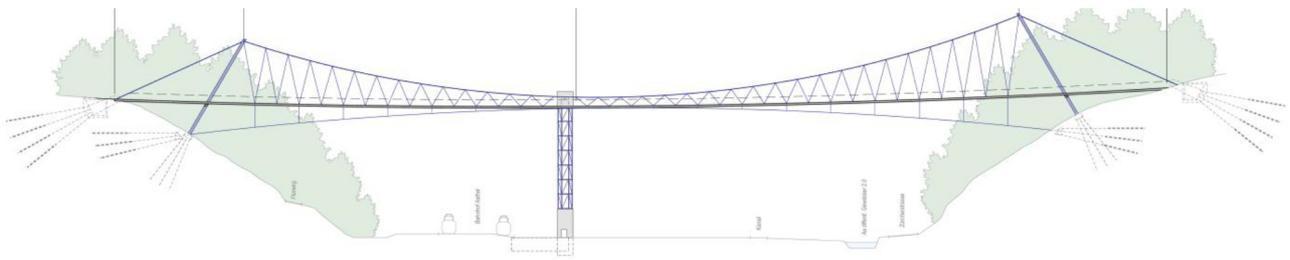


Abbildung 1: Ansicht Hängebrücke

Das Normalprofil des Brückenquerschnittes ist mit 3.00 m Nutzbreite und einer Nutzhöhe von 2.80 m gewählt. Es erlaubt das Kreuzen/Überholen von leichten Zweirädern mit Fussgängern.

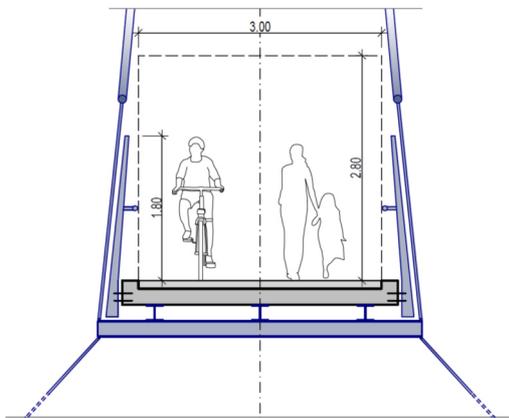


Abbildung 2: Brücke im Querschnitt

Aufzug

Mit einem Vertikalaufzug wird die Brückenebene mit dem Bahnhof Aathal verbunden. Der Zugang für Fussgänger / Velos hat auf zwei Ebenen stattzufinden: von der SBB-Unterführung (UG -1) und vom Entwicklungsareal HIAG. Oben soll genügend Platz vorhanden sein, um ein bequemes Ein-/Aussteigen zu ermöglichen.

Aufgrund der zu erwartenden Personenflüsse genügt ein Aufzug. Referenzbeispiele mit höheren Frequenzzahlen werden ebenfalls mit nur einem Aufzug bedient. Wartungsarbeiten können am Brückenzugang temporär angezeigt werden. In diesem Fall besteht die Möglichkeit von beiden Seiten, den bestehenden Weganlagen auf dem Gelände zur Talsohle hinab zu wählen.

Die Aufzugskabine ist nach Standardmassen für Bahnhöfe dimensioniert und befördert rund 10 Personen. Eine zusätzliche Treppe aus Sicherheitsgründen ist nicht nötig.

Der Liftturm in seiner ursprünglich geplanten Form und Ausgestaltung in Beton wurde von Kanton und Kommissionen kritisch beurteilt.

Neu wird daher eine aufgelöste Konstruktion aus Stahl angestrebt, die mit dem nötigen Abstand zur Brücke als eigenständiges untergeordnetes Element wirkt und, im Einklang mit der Brücke, die leichte Erscheinung teilt.

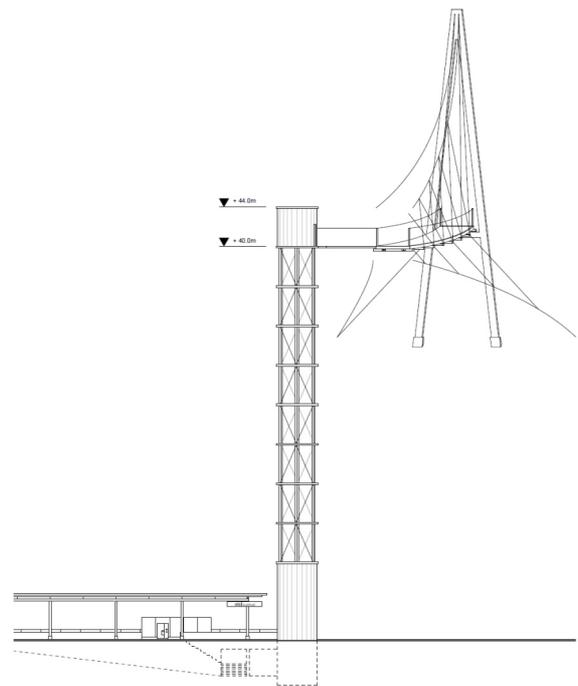


Abbildung 3: Ansicht Bahnhof - Aufzug - Brücke (Visualisierung: Ammann Architekten AG)

Termine

Bei Annahme des Projektierungskredits dauert die Ausarbeitung des Bauprojekts bis in den Herbst 2024. Um den Stimmberechtigten ein bewilligungsfähiges Projekt vorlegen zu können, wird das Bewilligungsverfahren der Urnenabstimmung vorgezogen, wofür weitere rund neun Monate eingerechnet sind.

Im 3. Quartal 2025 soll das Urnengeschäft in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Die Abstimmung zum Baukredit ist für das 4. Quartal 2025 vorgesehen.

Bei einem positiven Entscheid würde 2026 das Ausführungsprojekt erstellt und die Arbeiten ausgeschrieben. Die bauliche Umsetzung wäre für 2027 geplant.

Kosten

Für den nächsten Projektierungsschritt sind mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Ingenieurleistungen	CHF	165'000
Prüfingenieur	CHF	20'000
Geologie	CHF	30'000
Erste Vermessung		
/Terrainaufnahmen	CHF	5'000
Total	CHF	220'000

(Verteilt auf die Investitionsrechnungen 2024 und 2025)



Abbildung 4: Sicht auf Brücke mit Liftturm

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt den Projektierungskredit über brutto CHF 220'000 für den Neubau einer Fuss-/Radwegbrücke über das Aatal zu genehmigen.



Abbildung 5: Ansicht Brücke Aatal

2 Budget und Steuerfuss 2024 der Gemeinde Seegräben

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024.

Die **Erfolgsrechnung 2024** sieht bei einem Aufwand von CHF 9'270'700 und einem Ertrag von CHF 8'983'700 einen Aufwandüberschuss von CHF 287'000 vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich gesamthaft auf CHF 1'548'000.

Beantragt wird die Beibehaltung des **Steuerfusses** für das Politische Gut bei 113% der einfachen Staatssteuer.

In der Erfolgsrechnung 2024 sind folgende Abweichungen zum Budget 2023 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Sekundarschule Wetzikon (CHF 42'500)
- Beitrag an Kanton für Sonderschulung Sekundarstufe (CHF 55'000)
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 58'000)
- Regionalverkehr: Übernahme Buslinie durch ZVV (CHF 57'000)
- Finanzpolitische Reserve (CHF 740'000)
- Tiefere Abschreibungen (CHF 32'250)

Mehraufwand:

- Beitrag an Kanton für Lehrerbesoldungen Primarschule (CHF 49'000)
- Beitrag an Kanton für Sonderschulung Primarstufe (CHF 58'000)
- Pflegefinanzierung ambulante Pflege (CHF 97'000)

Mehrertrag:

- Beitrag Kanton an Unterhalt Gemeindestrasen (CHF 30'300)
- Allgemeine Steuererträge (CHF 214'000)

Minderertrag:

- Ressourcenausgleich (CHF 345'000)
- Grundstückgewinnsteuern (CHF 1 Mio)

Die **Investitionsrechnung 2024** sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'548'000 vor. Die folgenden grösseren Investitionsvorhaben sind dabei:

- Sanierung Bootssteg (CHF 80'000)
- Projektierung Sanierung Brücke Gstalderstrasse (CHF 43'000 netto)
- Verbindung Ortsteile (CHF 110'000)
- Sanierung Grossweid (CHF 720'000)
- Sanierung Kanalisation Grossweid (CHF 400'000)
- Kanalumlegung untere Purpelstrasse (CHF 100'000)

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 113% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Ertrag	8'984	9'742	9'553
Total Aufwand	-9'271	-9'729	-8'836
Nettoergebnis	-287	13	717
		Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)	
1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	1'578	1'531	1'334
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-30	-340	-149
Nettoinvestitionen	1'548	1'191	1'185

1 Budget und Steuerfuss 2024 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024.

Die **Erfolgsrechnung 2024** sieht bei einem Aufwand von CHF 251'400 und einem Ertrag von CHF 254'350 einen Ertragsüberschuss von CHF 2'950 Franken vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 0.00 Franken.

Der **Steuerfuss** für das Ref. Kirchengut soll unverändert bei 12% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

In der Erfolgsrechnung 2024 sind folgende Abweichungen zum Budget 2023 erwähnenswert:

Minderertrag:

- Steuererträge (CHF 6'000)

Mehraufwand:

- Zentralkassenbeitrag (CHF 6'500)

Die **Investitionsrechnung 2024** sieht geplante Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 0.00 Franken vor.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Ertrag	254	252	280
Total Aufwand	-251	-239	-230
Nettoergebnis	3	13	50

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto) (in Tausend Franken, gerundet)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	0	0	0
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0

Hinweis auf:

Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben) Mittwoch, 29. November 2023, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

1. Wahl von Markus Widmer als Pfarreibeauftragter der Pfarrei Maria Krönung, Gossau, für die Amtsdauer von 2024 bis 2030
2. Erhöhung der Stellenprozente des Sekretariates der Pfarrei Wetzikon
3. Budget 2024
 - * Genehmigung des Budgets 2024
 - * Genehmigung des Steuerfusses
4. Ersatzwahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 – 2026
5. Anpassung des Vertrages zwischen der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Wetzikon und der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Wetzikon
6. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Die Unterlagen sind ab Dienstag, 1. November 2023 unter kath-wetzikon.ch oder auf der Gemeindeverwaltung Seegräben einsehbar.

Gemeindeverwaltung Seegräben
Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
043 477 40 92
gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch
seegraeben.ch